

11.02.2021

Entschließungsantrag

der Fraktion der AfD

Nordrhein Westfalen benötigt endlich eine Exit Strategie – Alternativen zu den Dauer-Lockdowns entwickeln und nutzen

zur Unterrichtung durch die Landesregierung am 11. Februar 2021

I. Ausgangslage

Bund und Länder hatten einen verschärften Lockdown mit Schulschließungen und strengeren Kontaktbeschränkungen bis zunächst zum 31. Januar 2021 beschlossen. Am 25. Januar 2021 wollten die Ministerpräsidenten erneut beraten. NRW-Ministerpräsident Armin Laschet (CDU) stimmte die Bevölkerung jedoch schon vorher auf einen längeren Corona-Lockdown ein. „Völlig klar: Die Lage ist sehr ernst. Es wäre falsch, jetzt etwas auszuschließen“, antwortete er dem „Kölner Stadt-Anzeiger“ (Donnerstag, 14. Januar 2021) auf die Frage, ob die Einschränkungen bis Ostern gelten würden. Eine erneute Verlängerung bis zum 14. Februar 2021 war die Folge.

Der Corona-Gipfel von Bund und Ländern am 10. Februar 2020 brachte eine erneute Verlängerung mit lediglich marginalen Lockerungen mit sich, obwohl sich eine nochmalige Verlängerung der Einschränkungen nach Lage der Fakten als unangemessen und unverhältnismäßig darstellt. So sollen Friseure und „Angebote hygienisch notwendiger körpernaher Dienstleistungen“ wie Fußpflege ab dem 1. März wieder öffnen dürfen. Schulen und Kitas können im Ermessen der Länder behutsam wieder öffnen. Die Länder sind sich aber einig, dass zunächst die Grundschulen und die Abschlussklassen wieder Präsenzunterricht erhalten. Der flächendeckende Lockdown soll, von den erwähnten Ausnahmen abgesehen, vorerst bis zum 7. März 2021 verlängert werden. Hierbei handelt es sich um einen Beschluss, der ernsthafte Fragen aufwirft; denn als eine auf der Grundlage valider Fakten getroffene Entscheidung lassen sich die Ergebnisse der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) so nicht interpretieren.

Daher ist es dringend geboten, dass Nordrhein-Westfalen die Pflicht gegenüber seinen Bürgern erfüllt, die Coronaschutzverordnung an den Bedürfnissen des Landes und seiner Bürger anpasst und endlich eine Strategie erarbeitet, mit der das Land nachhaltig aus dem Lockdown geführt werden kann.

Auch innerhalb der Landesregierung werden die kritischen Stimmen gegenüber einer Verlängerung der Maßnahmen immer lauter. So bezeichnete der stellvertretende Ministerpräsident Joachim Stamp jüngst den Medien gegenüber die Verlängerung als „unangemessen“ und wagte einen ersten Vorstoß, indem er einen Fünf-Stufen-Plan vorlegte, welcher Nordrhein

Westfalen aus dem Lockdown herausführen soll.¹ Der Plan wurde jedoch von der MPK nicht beachtet.

Im deutschen Föderalismus haben die Länder mit gutem Grund das Recht, ihre Politik auf der Basis von Landesverfassungen eigenständig zu gestalten. Sie sind keine schlichten Verwaltungseinheiten des Bundes. Sie haben ihre eigene demokratische Legitimation. Dieser Verantwortung muss Nordrhein Westfalen nachkommen und fernab der Ministerpräsidentenkonferenz (diese ist ohnehin kein in der Verfassung erwähntes Gremium) den Bürgern Nordrhein-Westfalens einen Weg aus dem Lockdown aufzeigen, damit diese in Zukunft einen Alltag mit dem Virus gestalten können.

Das schlecht organisierte Agieren der Landesregierung wurde zu Beginn der Pandemie mit Unkenntnis und Unwissenheit hinsichtlich der maßgeblichen Eigenschaften des Virus', der Infektionswege und der daraus resultierenden Krankheit gerechtfertigt. Unter dem Gesichtspunkt der mittlerweile wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse über den Verlauf des Infektionsgeschehens gerät diese Rechtfertigung zunehmend in die Kritik nicht nur der Opposition, sondern auch von Teilen der Wissenschaft und etablierter Virologen.

Sicherlich kann eine konsequente Isolation Infizierter die Anzahl von Neuinfektionen im gesamten Bundesgebiet senken; die Verhältnismäßigkeit einer getroffenen Maßnahme muss jedoch beachtet werden. In Geschäften und Restaurants steckt sich tendenziell nicht die Hochrisikogruppe der über 80jährigen an; diese Menschen sterben überwiegend in den Altersheimen. In diesem Zusammenhang hat der Lockdown demnach ohnehin eine sehr beschränkte Wirkung. Einen Beweis dafür, dass die Schließung des Einzelhandels oder der Gastronomie irgendetwas Substantielles bezüglich des Infektionsgeschehens bewirken würde, gibt es bis heute nicht.

Der Schutz von Menschenleben hat für uns zweifellos Priorität; es gibt allerdings einen Punkt, ab dem wirtschaftliche Existenzangst oder Arbeitslosigkeit sich ebenfalls negativ auf die Gesundheit und die Lebenserwartung der betroffenen Menschen auswirken. Es ist nicht tragbar, perspektivlos den Stillstand des gesellschaftlichen Lebens solange in Kauf zu nehmen, bis weiterreichende Maßnahmen gegen das Virus ergriffen werden können. Die verhängten Einschnitte sind in ihrer Intention fehlgeschlagen; sie haben die gefährdeten Gruppen offensichtlich nicht schützen können und der Wirtschaft nachhaltig geschadet – ein Akzeptanzverlust in der Bevölkerung ist die Folge.

Es bedarf daher eines sofortigen Endes des Lockdowns. Denn: Die Voraussetzungen für die Härte der Einschränkungen sind nicht mehr gegeben. Wir müssen zurück zu einem weitgehend normalen Schulbetrieb mit differenzierten Hygienekonzepten, respektive Wechselunterricht. Friseure und Einzelhandel müssen unter Vorlage eines Hygienekonzepts sofort wieder öffnen dürfen. Gleiches gilt für die Gastronomie, welche bereits über umfangreiche und geprüfte Hygienekonzepte verfügt.

Die Lockdown-Maßnahmen sind in ihrer Umsetzung unverhältnismäßig und ungeeignet, ihre Akzeptanz in der Bevölkerung schwindet, Nordrhein Westfalen muss die Verantwortung für seine Bürger wahrnehmen und einen Weg aus der tatsächlichen Krise, der Pandemie-Politik, bieten und einen Alltag mit dem Virus möglich machen.

¹ <https://www.sueddeutsche.de/gesundheit/gesundheits-duesseldorf-lockdown-nrw-familienminister-legt-corona-exit-strategie-vor-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-210205-99-315705>

II. Der Landtag stellt fest, dass

1. die bisherigen Lockdown-Maßnahmen sind unverhältnismäßig und ungeeignet;
2. der Schutz vulnerabler Gruppen unbedingt und endlich in den Vordergrund gestellt werden muss;
3. eine landesweite Impfpflicht vor dem Hintergrund des Rechts auf körperliche Unversehrtheit abzulehnen ist.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. eine Exit Strategie zu entwickeln, um nach dem 14. Februar 2021 die Lockdown-Maßnahmen aufzuheben;
2. Handlungskonzepte auszuarbeiten, welche Friseuren, der Gastronomie und dem Einzelhandel eine Öffnung ermöglicht, um wieder eine Perspektive zu bieten;
3. eine landesweite direkte oder indirekte Impfpflicht konsequent abzulehnen.

Dr. Martin Vincentz
Markus Wagner
Andreas Keith

und Fraktion